## LANDESDENKMALRAT BERLIN

Sitzung am 01. Dezember 2011 Protokoll

## Anwesende:

Mitglieder des Landesdenkmalrates:

Frau Prof. Dr. Wittmann-Englert Herr Prof. Dr. Furrer Herr Bernau Herr Biermann Herr Diener Frau Halder-Haß Frau Prof. Kahlfeldt Frau Dr. Kirschbaum Herr Sauerbier Herr Zeumer

Weitere Teilnehmer:

## TOP 2 Baumaßnahmen an und in Kirchengebäuden

## 2.1 Nachbarbebauung Parochialkirche, Klosterstraße 65

Empfehlung:

Angesichts der Nachbarbebauung, vor allem aber, da es sich bei dem Neubau um einen Modellfall für künftige Neubauvorhaben handelt, empfiehlt der Landesdenkmalrat, im Gespräch mit dem Investor eine sich in die bestehende Bebauung integrierende Dachform zu entwickeln. Das vorgesehene Staffeldach wird als Fremdkörper wirken; ein Schrägdach mit modernen Belichtungsöffnungen wäre anzustreben. Der Risalit im hinteren Teil des Hofes sollte so überarbeitet werden, dass der Einblick in die Tiefe des Hofes mit Sichtachse zum Turm wirklich gewährleistet ist.

Anlass der erneuten Befassung (s. auch Protokoll der Sitzung vom 23.09.2011) ist der aktuelle Projektstand. Auf dem Grundstück soll neben dem denkmalgeschützten Tietzhaus und in direkter Nachbarschaft zur Parochialkirche, gegenüber dem Alten Stadthaus ein Hotelneubau mit 5 Vollgeschossen und 3 Staffelgeschossen oberhalb der historischen Traufkante errichtet werden.

Mit Blick auf die Bedeutung dieses Bauvorhabens als möglicher Prototyp weiterer Neubauvorhaben in diesem in weiten Teilen erhaltenen historischen Quartier soll das Thema der Dachlandschaft auch im Kontext der wenigen in Berlin noch erhaltenen Dachstrukturen diskutiert und eventuell gemeinsam mit dem Baukollegium Leitlinien für Neubauten in diesem besonderen innerstädtischen Quartier entwickelt werden.

Der Landesdenkmalrat stellt fest, dass es auf Grund aktueller Gerichtsentscheidungen für die Mariengemeinde als betroffene Nachbarin weitere Möglichkeiten einer Einflussnahme gibt. Er regt an, über nachbarschaftsrechtliche Forderungen bezüglich Abstand und Gestaltqualität in direkter Nachbarschaft zur barocken Kirche nachzudenken (vergl. auch Urteil des 4. Senats vom 21. April 2009 – BVerwG C 3.08), denn die nicht mehr vorhandene historische Bebauung auf dem Grundstück nahm in hoher gestalterischer Qualität Bezug auf die barocke Parochialkirche mit ihrer vielfältigen Dachlandschaft und korrespondierte auch mit dem ehemaligen Pfarrhaus auf dem Grundstück an der Waisenstraße.

Der Landesdenkmalrat regt an, das Verfahren im Einvernehmen mit dem Eigentümer bis zur Klärung auszusetzen.